

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 27 (1967-1968)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Aus der Arbeit des Vorstandes des BLV

1. Der Vorstand begrüßt in seiner ersten Sitzung im neuen Jahre den neugewählten Präsidenten der Versicherungskasse, Kollege Hans Conrad aus Chur, gratuliert ihm zu seiner Wahl und bespricht auch mit ihm – der Vorsitzende hatte dies mit dem Kassier Kollege Sutter bereits vorher getan – die Probleme für einen eventuellen Ausbau unserer Pensionskasse. Es wird vorgesehen, die verschiedenen Fragen im Frühsommer mit der Verwaltungskommission gemeinsam zu besprechen und dort die nötigen Entscheide zu fällen.
2. Die zu revidierenden Statuten werden nach der vorausgegangenen Aussprache mit den früheren Präsidenten des BLV noch in zwei Sitzungen behandelt; nach der zweiten Lesung ist der Entwurf unsererseits bereinigt. Er wird den Sektionspräsidenten zur Vernehmlassung zugestellt und in einer Präsidentenkonferenz, die im März stattfinden soll, nochmals besprochen. Dann wird der Entwurf im Schulblatt erscheinen und im Herbst von der Delegiertenversammlung abschließend behandelt und in Kraft gesetzt.
3. Auch der uns vom Departement zur Vernehmlassung zugestellte Entwurf zur Verordnung über den schulpsychologischen Dienst im Kanton Graubünden wird gründlich durchdacht, und die sich ergebenden Abänderungsvorschläge und Fragen mehr grundsätzlicher Natur werden dem Departement zur Kenntnis gebracht.
4. Die Kantonalkonferenz 1968 kann leider nicht, wie wir vorgesehen hatten, irgendwo im Misox durchgeführt werden, weil die nötigen Lokalitäten fehlen. Der Vorstand hält in Mittelbünden nach einem geeigneten Ort Umschau.

Christian Caviezel

Mitteilungen der Lichtbildkommission

1. Von zahlreichen Planskizzen und Tabellen sowie von einigen Bildern der Sondernummern zur Eröffnung des *San Bernardino* wurde eine Serie zu 16 Diapositiven schwarz-weiß zusammengestellt. (Als Ergänzung empfehlen wir die farbige Postserie.) Sie kann beim Kantonalen Lehrmittelverlag leihweise bezogen werden.

Bei genügendem Interesse könnten wir einige Serien zum Verkauf herstellen. Feste Bestellungen sind ebenfalls an den Kantonalen Lehrmittelverlag in Chur zu richten.

2. Zum Kurs «*Das Lichtbild im Dienste des Unterrichtes*» des Bündner Vereins für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung können auch Teilnehmer ohne eigenen Photoapparat angenommen werden. Es werden einige Leihkameras zur Verfügung gestellt, so daß der Kursteilnehmer nach dem Kurs ein für seine Bedürfnisse geeignetes Gerät anschaffen kann.

Mitteilung an die Schulbehörden

Wir möchten den Schulbehörden mitteilen, daß Seminaristen nicht vom Seminarunterricht beurlaubt werden können, um – im Zusammenhang mit der Bewerbung um eine Lehrstelle – in einer Gemeindeschule Probelektionen zu halten. Die häufige Beurlaubung von Gruppen von Seminaristen für die Lektionen und für die oft recht weiten Hin- und Rückreisen würde eine zu starke Störung des Seminarunterrichts bedeuten, so daß denn auch bisher solche Urlaube nicht erteilt wurden. Da Schulbehörden selber eine diesbezügliche Orientierung wünschen, wird sie hier veröffentlicht.

Die Schulbehörden können sich jedoch, wenn dies gewünscht wird, bei uns, beim Klassenlehrer oder bei einzelnen Fachlehrern über Seminaristen erkundigen.

Die Seminardirektion

Bündner Arbeitsgemeinschaft für das gute Jugendbuch

1. Beteiligte Organisationen

Schule und Elternhaus, Sektion Graubünden

Bündner Frauenzentrale

Bündner Volksschriftenkommission (Gemeinnützige Gesellschaft Graubünden)

Bündner Frauenschule

Schweizerischer Lehrerverein, Sektion Graubünden

Kreisrat Chur der Schweizerischen Volksbibliothek

Bündner Lehrerseminar

Katholischer Schulverein

Bündner Lehrerverein

Töchterhandelsschule Chur

Evangelischer Schulverein

Schweizerischer Bund für Jugendliteratur

Kantonalverband katholischer Frauen

Die Bündner Landeskirchen

2. Zweck

Förderung guter Jugendliteratur in allen Bündner Gemeinden, insbesondere Mithilfe bei der Verwirklichung von Art. 21 des Bündner Schulgesetzes:

Die Gemeinden schaffen eigene Schülerbibliotheken oder sorgen dafür, daß die Schüler aus andern Bibliotheken geeignete Bücher beziehen können.

Veranlassung und Unterstützung geeigneter Maßnahmen gegen die Verbreitung jugendgefährdender Druckerzeugnisse.

3. Arbeitsprogramm:

Stiftung Schweizerische Volksbibliothek. Gesuch von Prof. Hs. Luzi, Kreisstellenleiter, an den Stiftungsrat der SVB zum Ausbau der Jugendbücherei der Kreisstelle Chur. (Dem Gesuch ist am 21. Dezember 1966 entsprochen worden.)

Erziehungsdepartement. Vorschläge an das Erziehungsdepartement Graubünden zuhanden des Kleinen Rates (Eingabe vom 2. Mai 1967):

1. Anerkennung und Förderung der Kreisstelle Chur SVB als Zentralbibliothek zum Bezüge von Klassenbüchereien.
2. Angemessene Erhöhung des jährlichen kantonalen Betriebsbeitrages an die Kreisstelle Chur, so daß sie ihre Aufgabe als Zentralbibliothek für Klassenbüchereien erfüllen kann.
3. Aufforderung an die Gemeinden zur Einrichtung und Führung neuzeitlicher Schulbibliotheken oder zum Bezüge von Klassenbüchereien gemäß Art. 21 Kant. Schulgesetz.
4. Empfehlung an sämtliche Gemeinden ohne eigene neuzeitliche Schulbibliothek, Klassenbüchereien bei der Kreisstelle Chur zu beziehen.
5. Schaffung einer kantonalen Beratungsstelle zur Einrichtung und Betreuung von Gemeinde-Jugendbibliotheken.
6. Durchführung von Kursen zur Einrichtung und Betreuung von Jugendbibliotheken, allenfalls in Verbindung mit dem Verein «Handarbeit und Schulreform».

Volksschullehrer. Persönliche Einladung an die Lehrer zur Mitarbeit bei der Förderung des guten Jugendbuches und zur Bekämpfung ungeeigneter Druckerzeugnisse durch (Brief vom Oktober 1967):

Betreuung einer neuzeitlich gestalteten Schulbibliothek in der Gemeinde oder Bezug einer Klassenbücherei (bei Kreisstelle Chur).

Orientierung der Schulbehörden und der Eltern über die Bedeutung geeigneter Jugendliteratur (Elternabende, Buchausstellungen usw.).

Jährliche Orientierung der Lehrer über empfehlenswerte Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur.

Vor Weihnachten: Abgabe von Verzeichnissen an die Schüler zuhanden der Eltern mit Vorschlägen empfehlenswerter Geschenkbücher aus den verschiedenen Sachgebieten für alle Altersstufen, z.B. Buch für dich, SJW, Bestliste SBJ, Gute Schriften, usw.

Seminarien. Einführung aller Seminaristen in das Wesen des guten Jugendbuches; Besuch der Kreisstelle Chur mit Orientierung über die Bezugsmöglichkeiten; Besprechung geeigneter Lektüre für die verschiedenen Altersstufen.

Elternhaus. Aufruf an die Eltern:

Schenkt den Kindern gute Bücher!

Verbannung zweifelhafter Zeitschriften und Bücher aus der Familienstube.

Wanderbibliothek. Ausstellungen der Wanderbibliothek des SLV in zentralen Ortschaften nach bestimmtem Plan in Verbindung mit Vorträgen über das gute Jugendbuch (für Herbst 1968 vorgesehen).

Landeskirchen. Aufruf an die Pfarrherren, bei der Einrichtung von Jugendbibliotheken oder bei der Förderung von Klassenbüchereien in Wort und Tat mitzuhelfen.

Bekämpfung unerwünschter Druckerzeugnisse. Ermittlung der Verkaufsstellen von unerwünschten, zweifelhaften und jugendgefährdenden Druckerzeugnissen.

Zweckdienliche Maßnahmen gegen Verkaufsstellen, die trotz Orientierung weiterhin solche Druckerzeugnisse verkaufen.

Erstellung einer Liste empfehlenswerter Jugendzeitschriften, die von Geschäften und Läden als Werbemittel eingesetzt werden können.

Einrichtung von Schulbibliotheken. Kostenberechnungen für Einrichtung und jährlichen Unterhalt.

Ferien für die Familie

Dieser Tage ist die Ausgabe 1968 des Ferienwohnungs-Verzeichnisses der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft erschienen. Darin sind rund 4500 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz enthalten. Der Preis beträgt Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten). Es kann bei der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Ferienwohnungen, Brandschenkestr. 36, 8039 Zürich, bezogen werden, ist aber auch bei allen größeren schweizerischen Verkehrsbüros, sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweiz. Bundesbahnen erhältlich. Das Verzeichnis ist neu aufgestellt worden, so daß die früheren Jahrgänge überholt sind. Den Inhabern des Verzeichnisses wird auf Wunsch unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen besetzt sind. Wie immer sind die Monate Juli und August für Ferien ganz besonders begehrt (Schulferien). Wem es deshalb möglich ist, macht mit Vorteil seine Ferien außerhalb dieser Zeitspanne; die Auswahl der Plätze ist dann größer.

Statistik Schulendprüfungen der Jahre 1964/65, 1965/66, 1966/67

Inspektoratsbezirk Turnberaterkreis	1964/65				1965/66				1966/67			
	Tot. Teiln.	erf.	nicht erf.	% n. erf.	Tot. Teiln.	erf.	nicht erf.	% n. erf.	Tot. Teiln.	erf.	nicht erf.	% n. erf.
<i>I. Plessur</i>												
Chur Stadtschule	175	83	92	52,6	123	45	78	63,4	165	116	49	29,7
Churwalden	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	4	40,0
Schanfigg	17	15	2	11,7	16	7	9	56,3	11	8	3	27,3
Trins/Rhätzens	56	36	20	35,7	68	48	20	29,4	70	50	20	28,6
Safien	23	10	13	56,5	22	13	9	60,8	24	16	8	33,3
Rheinwald/Schams	15	5	10	66,6	25	10	15	60,0	18	14	4	22,2
<i>II. Ober- und Unterlandquart</i>												
Herrschaft	50	42	8	16,0	29	25	4	13,8	25	24	1	4,0
V. Dörfer (66/67)	81	48	33	40,7	69	36	33	47,8	59	46	13	22,0
Schiers/V'prättigau	44	27	17	38,6	45	22	23	51,1	38	30	8	21,1
Klosters/M'prättigau	46	26	20	43,5	48	21	27	56,3	54	27	27	50,0
Davos/Klosters/Dav.	41	19	22	53,7	58	30	28	48,3	47	32	15	32,0
<i>III. Albula/Heinzenberg</i>												
Albula	22	16	6	27,3	32	10	22	68,7	31	24	7	22,6
Sursés	24	7	17	70,8	21	7	14	66,6	23	19	4	17,4
Thusis	—	—	—	—	35	23	12	34,3	25	20	5	20,0
Domleschg	28	20	8	28,6	19	12	7	36,8	26	22	4	15,4
<i>IV. Vorderrhein-Glenner</i>												
Cadi I	34	23	11	32,4	33	4	9	27,3	31	29	2	6,5
Cadi II	38	7	31	81,6	44	13	31	70,5	33	26	7	21,2
Gruob I	31	19	12	38,7	53	28	25	47,2	39	30	9	23,1
Gruob II	35	17	18	51,4	45	19	26	57,8	44	31	13	29,5
Lugnez	17	6	11	64,7	30	13	17	56,7	25	15	10	40,0
Vals	17	9	8	47,05	10	5	5	50,0	14	9	5	35,7
<i>V. Engadin/Münstertal</i>												
Oberengadin	87	46	41	47,1	75	42	33	44,0	44	39	5	11,4
Zernez/Münstertal	31	16	15	48,4	12	8	4	33,3	Z18	14	4	22,2
Münstertal	—	—	—	—	—	—	—	—	13	11	2	15,4
Scuol/Schuls	59	25	34	57,6	38	24	14	36,9	37	22	15	40,5
<i>VI. Bergell, Bernina, Moesa</i>												
Bergell	11	4	7	63,6	9	3	6	66,6	8	6	2	25,0
Bernina	42	28	14	33,3	44	29	15	34,1	43	33	10	23,3
Moesa	60	45	15	25,0	37	17	20	54,1	22	20	2	9,1
Calancasca	8	5	3	37,5	11	4	7	63,6	9	8	1	11,2
Total	1075	589	486	45,2	1051	538	513	48,8	1006	747	259	25,9
<i>Mittelschulen</i>												
Chur, Kantonsschule	—	—	—	—	53	31	22	41,5	63	56	7	11,1
Davos, S.A.M.S	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	—	100,0
Disentis, Kloster	—	—	—	—	—	—	—	—	28	26	2	7,1
Flims, A.P.G.F.	—	—	—	—	—	—	—	—	24	16	8	33,3
Roveredo, St. Anna	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	1	20,0
Samedan, E.M.S.	—	—	—	—	—	—	—	—	24	21	3	12,5
Schiers, E.M.S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuoz, L.A.Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	16	14	2	12,5
Total	1075	589	486	45,2	1104	569	535	48,5	1179	897	282	23,7